

Gemeinde Möttingen

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Möttingen hat eine Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Möttingen erlassen (1. Änderungssatzung).

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

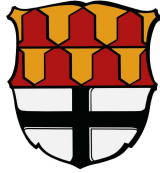
Sie liegt in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Möttingen, den 08. Januar 2014

gezeichnet

(Siegel)

Erwin Seiler, Erster Bürgermeister



Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Möttingen

- 1. Änderungsatzung -

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Möttingen folgende Satzung:

§ 1

§ 4 Absatz 3 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Möttingen erhält folgende neue Fassung:

„3) Die Änderung der Buchungszeiten ist nur in begründeten Ausnahmen jeweils zum 01.01., 01.04. und 01.09. eines Kalenderjahres zulässig. Die Vereinbarung der neuen Buchungszeiten muss bis Ende November für die Gültigkeit ab 01.01., bis Ende Februar für die Gültigkeit ab 01.04. und bis Ende Juni für die Gültigkeit ab 01.09. abgeschlossen werden. Sie bedarf einer neuen schriftlichen Vereinbarung.“

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2014 in Kraft.

Möttingen, den 08.01.2014

gezeichnet

(Siegel)

.....

(Erwin Seiler, 1. Bürgermeister)